

**Vorlage Nr. 15/0146**

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	23.04.2015	9

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bebauungsplan Nr. 159**

**Gebiet: Winkelstraße / Emschermannweg**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB**

**- Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren -**

**Begründung:**

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck ist der südliche Freiraumbereich an der Winkelstraße als entwicklungsfähiger Wohnstandort angesehen und mit den entsprechenden Darstellungen ausgewiesen worden. Neben der Sicherung eines innerstädtischen Grünzuges (ehemalige Eisenbahntrasse) als Grünfläche sollte westlich und östlich der Grünfläche Bauland entwickelt werden.

Für den südwestlichen Entwicklungsbereich an der Winkelstraße ist unter Einbeziehung des Partizipationsmodelles der Stadt Gladbeck um die Jahrtausendwende der Bebauungsplan Nr. 118 aufgestellt worden. Das Plangebiet ist zwischenzeitlich baulich umgesetzt. Der südöstliche Entwicklungsbereich konnte zum damaligen Zeitpunkt aufgrund privater Grundstücksregelungen nicht entwickelt werden. Die Grundstückssituation stellt sich nunmehr so dar, dass auch für diesen Bereich unter Zugrundelegung der seinerzeitigen Kriterien ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

Für den v. g. Bereich ist das Planungsbüro Pesch & Partner beauftragt worden, einen städtebaulichen Entwurf als Grundlage für den nun aufzustellenden Bebauungsplan zu erarbeiten. Der Entwurf des ca. 0,96 ha großen Plangebietes sieht u. a. vor, neben einer verkehrsberuhigten Stickerschließung eine Mixtur aus freistehenden Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften mit Grundstücksgrößen von ca. 260 bis 470 qm sowie Geschosswohnungsbau zu entwickeln.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Für die im Flächennutzungsplan dargestellte Entwicklungsfläche ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Aufgrund der räumlichen Lage im Stadtgebiet und der geringen Größe des Planbereiches handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, so dass für dieses Aufstellungsverfahren das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Anwendung kommen kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB**

Für das Gebiet Winkelstraße / Emschermannweg ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 17.02.2015 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 159 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird

- a) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen,
- b) die Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) nach § 3 Abs. 2 BauGB und
- c) die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Bürgermeister



---

- Ulrich Roland -  
Bürgermeister

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: